

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Staatsvertrag Fluglärm Zürich mit der Schweiz – Bekenntnis zur Stuttgarter Erklärung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

I. folgende Feststellung zu treffen:

Der Landtag erneuert sein Bekenntnis zu den Inhalten der Stuttgarter Erklärung.

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Staatsvertrag in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen;
2. dafür zu sorgen, dass die Positionen der Stuttgarter Erklärung, insbesondere die Begrenzung der Flugbewegungen auf 80.000/Jahr, Eingang in den Staatsvertrag finden.

16. 10. 2012

Hauk, Razavi, Köberle, Schreiner, Wolf, Reuther, Rombach, Dr. Rapp
und Fraktion

Begründung

Die CDU-Landtagsfraktion knüpft an ihren Antrag (Drucksache 15/186) an. Aufgrund dieses Antrags hatte sich der Landtag am 12. Oktober 2011 einstimmig zur Stuttgarter Erklärung bekannt. An dieser Haltung hat sich nichts geändert.

Eingegangen: 16. 10. 2012/Ausgegeben: 08. 11. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2012 Nr. 3–3846/Zürich/0151 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

I. folgende Feststellung zu treffen:

Der Landtag erneuert sein Bekenntnis zu den Inhalten der Stuttgarter Erklärung.

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Staatsvertrag in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen;

Herr Minister Winfried Hermann und Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett haben mit Schreiben vom 28. September 2012 an Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer umfangreiche Einwendungen gegen den Entwurf zum Vertragsgesetz für den Staatsvertrag erhoben, auf die zahlreichen kritischen Fragen aus Südbaden und aus dem Landtag von Baden-Württemberg zum Staatsvertrag hingewiesen und ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der Bund im weiteren Verfahren bis zur Ratifizierung des Staatsvertrags die aufgeworfenen Fragen transparent und überzeugend beantwortet sowie die vorgetragenen Bedenken ausräumt. Solange dies nicht der Fall sei, könne das Land dem Staatsvertrag nicht zustimmen und ihn im Bundesrat auch nicht unterstützen.

Herr Minister Winfried Hermann hat mit einem weiteren Schreiben vom 25. Oktober 2012 Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer eindringlich darum gebeten, dass sein Haus die zahlreichen Einwände und Bedenken, die gegen den Staatsvertrag sowie den Entwurf des Vertragsgesetzes vorgetragen worden sind, bis Ende Oktober 2012 ausräumt. Sollte das nicht geschehen, sei davon auszugehen, dass diese nicht ausgeräumt werden können.

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2012 hat Herr Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer Herrn Minister Winfried Hermann, Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett, die drei Landräte der betroffenen Landkreise sowie Bundestagsabgeordnete und Vertreter von Bürgerinitiativen aus Südbaden zu einem Gespräch am 26. November 2012 in das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin zur Beantwortung der aufgetretenen Fragen eingeladen. Es bleibt abzuwarten, ob in diesem Gespräch tatsächlich die aufgeworfenen Fragen transparent und überzeugend beantwortet und die vorgetragenen Bedenken ausgeräumt werden können.

2. dafür zu sorgen, dass die Positionen der Stuttgarter Erklärung, insbesondere die Begrenzung der Flugbewegungen auf 80.000/Jahr, Eingang in den Staatsvertrag finden.

Der Vertreter der Landesregierung hat in den Vertragsverhandlungen in Übereinstimmung mit den drei Landräten der betroffenen Landkreise mit großem Nachdruck das Ziel verfolgt, möglichst alle Positionen der Stuttgarter Erklärung im Staatsvertrag durchzusetzen.

Zuständig und deshalb politisch verantwortlich für die An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet und folglich auch für den Abschluss und die Ratifizierung des Staatsvertrags mit der Schweiz ist der Bund. Der Bundestag kann sich selbst über ein Votum des Bundesrates gegen das Vertragsgesetz zum Staatsvertrag hinwegsetzen. Das Land hat deshalb keine rechtliche Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass die Positionen der Stuttgarter Erklärung in vollem Umfang Eingang in den Staatsvertrag finden.

Dr. Splett

Staatssekretärin